

Liste gemäß § 9 Bezübegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVII.GP
Stand 27.06.2024

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Georg Bürstmayr

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2020: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)
2021: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2022: 2 (von 1.151 bis 4.000 Euro)
2023: 1 (von 1 bis 1.150 Euro)
2024: Meldefrist endet am 30.06.2025

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾	selbstständig	Rechtsanwalt

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

keine

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)